ZEICHENERKLÄRUNG

(Dargestellt für den Maßstab 1:1000)

ALLGEMEIN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Gebäude-mm-Kline
Nutzungsgrenze, Bordkante
Eisenbahngleis mit Weiche
Straßenbahngleis
Oberirdische Leitung Starkstrom
Strom
Unterirdische Leitung Wasser
Abwasserkanal: Schmutzwasserleitung
Regenwasser
Mischwasserleitung

Kartierungspunkt/weis für Grenzpunkte
Geländehöhe
Böschung
Verkehrsschild
Haltestelle
Ampelanlage
Mauer mit Angabe der Stärke
Zaun
Hecke
Baum (gesichtet)
U = Umfang H = Höhe
Kronen Ø = maßstäblich
Baum (ungesichtet)
Kronen Ø = maßstäblich

Fernsprechhäuschen
Feuermelder
Laterne
Polizeihutsäule, Unterständer
Schornstein
Denkmal
Umformer
Schaltkasten
Mast
Schacht
Kabelschacht
Hydrant oberirdisch
Hydrant unterirdisch
Straßenablaufkasten
Scheiber
W = Wasser G = Gas

BAURECHT

Baugrundstück für den Gemeinbedarf — B, f, G.
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968
Kleinsiedlungsgebiet — WS
reines Wohngebiet — WR
allgemeines Wohngebiet — WA
Dorfgebiet — MD
Mischgebiet — MI
Kerngebiet — MK
Gewerbegebiet — GE
Industriegebiet — GI
Wochenendhausgebiet — SW
Sondergebiet — SO

Grenze der Verbandsgrünfläche

Abstandfläche gem § 6 BauO NW 85
T = notwendige Tiefe
Baulast

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt
Öffentliche Grünfläche — ö. Gr.
Private Grünfläche — pr. Gr.
Stellplätze — St
Garagen — Ga
Wasserfläche
Kinderspielplatz
Gas-, Fahr- und Leitungsrecht

offene Bauweise — o
geschlossene Bauweise — g
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen — E / D
Nur Hausgruppen zugelassen — H
Zahl der Vollgeschosse — Höchstgrenze z. B. III; zwingend z. B. III
Grundflächenzahl — GRZ
Geschoßflächenzahl — GFZ
Baumassenzahl — BMZ
GRZ/GFZ z. B. 0,3 / 1,0
GRZ/BMZ z. B. 3,0 / 1,0
Plätze für Abfallbehälter — M

Straßenbegrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb einer Nutzung
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Bauliche Anlagen vorhanden
Bauliche Anlagen geplant
Bauliche Anlagen beseitigen
Bauliche Anlagen unterirdisch

Grundstücksentwässerung
vorhandene Schmutzwasserleitung
vorhandene Regenwasserleitung
vorhandene Mischwasserleitung
geplante Schmutzwasserleitung
geplante Regenwasserleitung
geplante Mischwasserleitung
geplanter/vorhandener Revisionsschacht

Erdgeschoß-Fußbodenhöhe über NN — EFH
Hauptgesimshöhe — HGH
Oberkante (fertig) Fußboden — OKFF
Oberkante Decke — OKD
Hauseingang vorhanden / geplant
keine Eigentumsgrenze
keine Flurstücksgrenze
Grenze des Baugrundstückes

VERSCHIEDENES

Kanalhöhen: Deckel, Einlauf, Sohle — KD, KE, KS
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.
geplanter Kanal
Die Planung wurde den Plänen Nr. _____ der Stadt _____ entnommen.

DACHFORM

Satteldach
Walmdach
Zeltdach
Pultdach — /P
Sheddach — /Sh

DACHNEIGUNG

Flachdach
Dach von 5° - 28° Neigung
Dach von 29° - 45° Neigung
Dach von über 45° Neigung
Garage mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen

MASSE UND ZAHLEN

graphisch ermitteltes Maß z. B. (16,20)
rechnerisch ermitteltes Maß z. B. (16,19)
geplante Höhe z. B. ✕ 23,45

Im übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse sowie die Plan ZVO des BBauG.

Bauliche Anlagen	Nutzung	Bauart der Außenwände	Bedachung

Höhenanschluß:

Bolzen Nr. 645
Höhe 33,722 m ü. NN

Kontrollbolzen Nr. 646
Höhe 33,965 m ü. NN

Provisorische Holzmasten wurden nicht aufgemessen.

Wegen Bauarbeiten und lagerndem Material ist die Topographie im Straßenraum evtl. unvollständig.

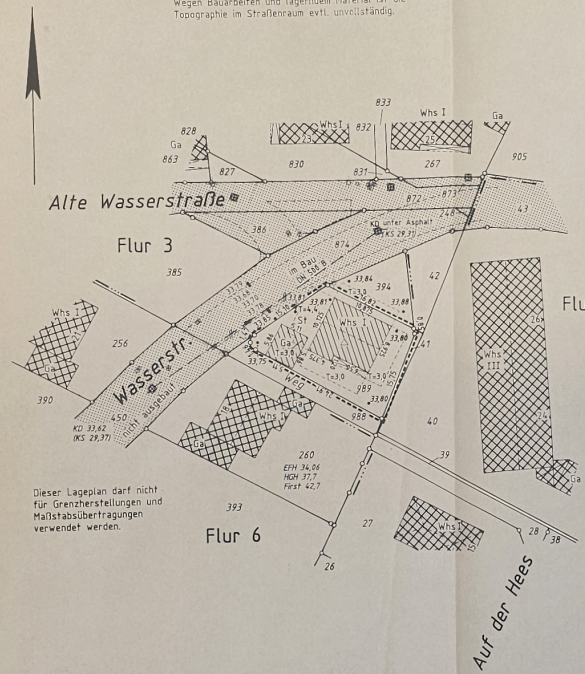

Dipl.-Ing. E.-P. Roes
Dipl.-Ing. H.-P. Häring
Öffentlich best. Vermessungs-Ing.
Moerser Str. 23 40667 Meerbusch
Tel. 02132/3553, Fax 02132/3914

Nachbareigentümer:

Flurst. 41, 42 Schäfer, Manfred und Schäfer, Werner
Flurst. 394 Stadt Meerbusch
Flurst. 874 " "
Flurst. 988 " "

Bauvorhaben:

EFH 34,20
HGH 37,1 - 38,1
First 41,88

EFH Ga 33,95

Abstandflächenberechnung:

mittlere Geländehöhe 33,80

T (Nord) = (38,1-33,80) x 0,8 x 0,5 <3,0 ; Grenzabstand 1,25

T (Süd) = (37,1-33,80) x 0,8 <3,0

T(Ost/West)= ((41,88-38,1) x 1/3 + 38,1-33,80) x 0,8 = 4,4 ; 4,4 x 0,5 < 3,0
= ((38,1-37,1) x 1/3 + 37,1-33,80) x 0,8 <3,0

Die Grundstücksentwässerung wird vom Architekten nachgewiesen.

Die Höhen beziehen sich auf NN.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. E.-P. Roes
Dipl.-Ing. H.-P. Häring
Öffentl. best. Verm.-Ing.
Moerser Straße 23
40667 Meerbusch
Telefon 02132/3553, Telefax 3914

Amtlicher Lageplan

Maßstab 1 : 500

Orientierung 1 : 5000 (DG K 5)

Baugenehmigungsbehörde: Stadt Meerbusch

Gesch. B. Nr.: 94007

Bauvorhaben: Wasserstraße

Bauherr: Norbert Stirken

Gemeinde: Meerbusch

Gemarkung: Latum Flur: 3 Rahmenkarte:

aus Flur stück	Fläche ha	a	m²	Grundbuch Blatt	Eigentümer	Baulasten (siehe Anlage)
989	3	55		00411	Wolf, Anna Elisabeth, geb. Neuhausen	

Art und Maß der baulichen Nutzung

(Berechnung n. § 2 Abs. 5 BauPrüf.VO auf Beiblatt)

Bearbeitungsvermerke

Bebauungsplan Nr. —
Baugebiet —
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse —

		Grundflächen-Geschoßflächen-Baumassenzahl (1) zulässige	Grundflächen-Geschoßflächen-Baumassenzahl (1) beanspruchte	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) zulässig	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) vorhanden verbleibend	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) geplant	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) beanspruchte
Fläche des Flurstücks	m²						
+ Zuschlag n § 21a Abs 2 BauNVO	m²						
– Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²						
– Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs 3 BauNVO)	m²						
± Baulastflächen	m²						
Fläche des Baugrundstückes 355	m²						
Grundfläche		—	0,45	—	—	160,2	—
Geschoßfläche		—	0,29	—	—	102,3	—
Baumasse							

Den Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Für die Übereinstimmung von Projektentragung und Bauzeichnung.

den 12. MAI 94

Bauherr: (Unterschrift)

Architekt: (Stempel, Unterschrift)

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom 27.04.1994 hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragungen geltenden Planungsrechts wird gewährleistet.
Die Projekteintragung lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100 vom 20.04.1994 zugrunde.

Meerbusch, den 02.05.1994

Dipl.-Ing. E.-P. ROES Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Copyright Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure - Roes und Kollegen, Schreyögg & Kühn - Mattenwerg 2 - Postfach 103407 — Tel. 0201/51 42 11 — 4300 Essen 1